



Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
UANw-2020-748089/5-Pö

Bearbeiter: Mag. Dr. Mario Postinger
Tel: (+43 732) 77 20-134 54
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@oee.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
Garnisonstraße 3
4560 Kirchdorf an der Krems

Linz, 14. Juni 2021

per Email

Entwässerungsmaßnahmen auf den Gst. 1667 & 1699; KG Rosenau (Puglalm, Nationalpark Oö. Kalkalpen) – Sachverhaltsdarstellung nach Durchführung eines Lokalausweises

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben *UANw-2020-748089/1-Don* vom 23.12.2020 hat die Oö. Umweltschutz die bei ihr eingegangene Anzeige von Entwässerungsmaßnahmen auf der Puglalm im Europaschutzgebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf sowie der Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht und um Prüfung des Sachverhalts ersucht.

Von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf wurde daraufhin ein Aktenvermerk der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz (*BHKIN-2020-745960/6-SCH* vom 22.12.2020) übermittelt, in der diese resümierend wie folgt festgehalten hat:

Aus Sicht der Unterzeichneten handelt es sich bei den getätigten Maßnahmen um die Instandhaltung und Ertüchtigung von bestehenden (Entwässerungs-)Gräben. Eine dauerhafte Trockenlegung der entsprechenden Flächen ist aus meiner Sicht nicht zu erwarten und auch nicht beabsichtigt.

Im oö. Nationalparkgesetz ist die naturnahe Alm- und Weidewirtschaft in der Bewahrungszone (§ 9) im Nationalpark Kalkalpen erlaubt. Damit verbunden sind aus meiner Sicht auch die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen.

Aus Sicht der Unterzeichneten haben die getätigten Maßnahmen zwar eine Beeinträchtigung (Entwässerung) der direkt betroffenen Flächen zur Folge. Diese sind aber aus Sicht der Betreiber notwendig, um die weitere Beweidung und damit den Fortbestand der Alm zu sichern. Es stehen aktuell sehr ähnliche (Ersatz-)Flächen für sensible Arten in der nahen Umgebung zur Verfügung. Die betroffenen Flächen werden sich aus Sicht der Unterzeichneten mittelfristig (in einigen Jahren) wieder in den ursprünglichen Zustand zurückentwickeln.

Ein Rückbau ist aus Sicht der Unterzeichneten nicht sinnvoll möglich. – Es wird angeregt, kurz- oder mittelfristig eine Kartierung der seltenen Insektenarten vorzunehmen und die Entwicklung auf den jetzt veränderten Flächen zu verfolgen.



Auf jeden Fall wird aber dringend empfohlen, die Kommunikation und Absprache zwischen Almbauern und den Mitarbeitern und Experten im Nationalpark Kalkalpen zu intensivieren.

Am 9. Juni 2021 wurde seitens der Oö. Umweltanwaltschaft in ggst. Angelegenheit ein Lokalaugenschein durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass auf den Grundstücken 1667 und 1699, beide KG Rosenau, Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen wurden. In einer umhüllenden Fläche von ca. 2,2 ha wurden oberhalb und unterhalb der Landesstraße Gräben mit einer Gesamtlänge von rd. 1.120 m gezogen.

Die betroffenen Flächen sind überwiegend dem Biototyp basenreiches, nährstoffarmes Niedermoor (Rote Liste Biototypen Österreichs: 2 – stark gefährdet) zuzuordnen, die vorkommenden hydrogenetischen Moortypen des Quell- und des Überrieselungsmoores sind eng ineinander verzahnt. Es handelt sich um Schutzgutflächen des FFH-Lebensraumtyps 7230 – Kalkreiche Niedermoore (Erhaltungszustand alpine Region: U2 – unzureichend-schlecht), die überwiegend von der Pflanzengesellschaft eines Davallseggenriedes aufgebaut sind und zahlreiche geschützte Arten aufweisen.

Von den getätigten Entwässerungsmaßnahmen lassen sich auf Basis des digitalen Höhenmodells in Kombination mit älteren Orthofotos rd. 690 lfm als Neuanlage einordnen (s. unterstehendes Orthofoto). Weiters wurden bestehende Abflussrinnen auf einer Länge von rd. 430 lfm geräumt. Inwieweit es hier zu weiteren Sohleintiefungen gekommen und die Entwässerungswirkung damit verstärkt worden ist, kann nachträglich nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Im Vergleich zum Zustand unmittelbar vor der Räumung ergibt sich jedoch eine maßgeblich erhöhte Entwässerungswirkung mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Moorwasserhaushalts.

Das Räumgut der ein bis zwei Meter breiten und im Mittel ca. 0,5 Meter tiefen Gräben wurde unmittelbar entlang der Gräben auf den Schutzgutflächen aufgebracht und die Moorvegetation überschüttet. Gezielt wurden stärkere Vernässungen („Quelltöpfe“ bzw. Quellmoore) mittels Stichgräben entwässert und der Hangwasserfluss durch zum Teil hangparallel angelegte Gräben unterbunden. Als zusätzliche, gut erkennbare Beeinträchtigung ist der Betritt durch das Weidevieh zu nennen.

Die getätigten Maßnahmen sind ohne Zweifel ein maßgeblicher Eingriff und eine erhebliche Beeinträchtigung des Hangniedermoores und des hier vorkommenden FFH-Lebensraumtyps. Die Maßnahmen stellen einen Verstoß gegen die gemeinschaftsrechtlichen Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (Erhaltungsverpflichtung für Anhang-I-Lebensräume) dar und konterkarieren zudem die Vorgaben der verordneten Nationalpark-Managementpläne. Das ggst. Moor befindet sich ebenso im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, die im Artikel 9 des Bodenschutzprotokolls dem Moorschutz eine besondere Bedeutung beimisst. Erforderliche Vorhabensprüfungen bzw. Projektanträge liegen nicht vor.

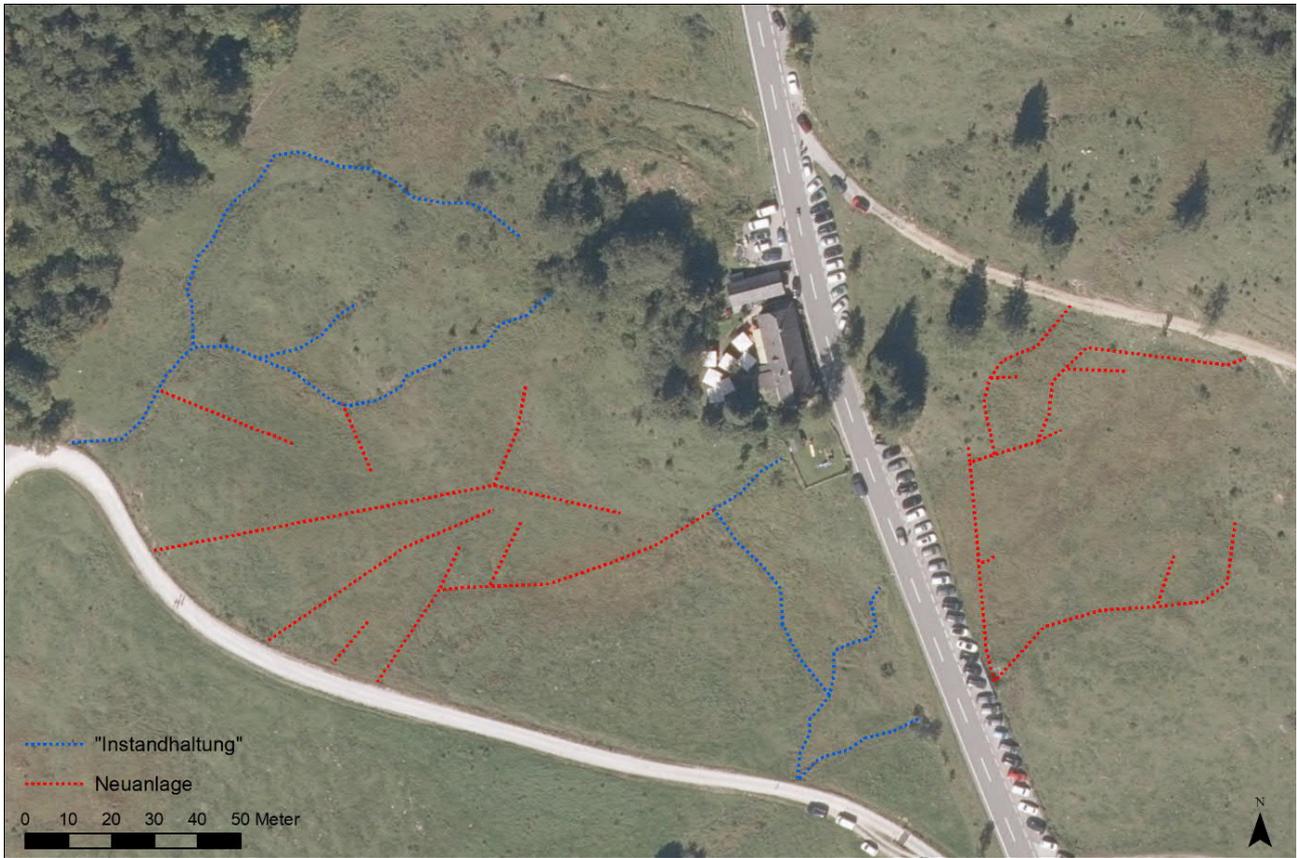
Die Einschätzungen der Amtssachverständigen können in keiner Weise geteilt werden. Die getätigten Maßnahmen stellen maßgebliche Beeinträchtigungen des Moorlebensraums dar.

Das Moor wurde aktiv entwässert und das Räumgut flächig auf der Mooroberfläche aufgebracht. Mit dem Zweck, die besonders trittempfindlichen Feuchtflächen für das Weidevieh besser (= intensiver) beweidbar zu machen.

Aus der Sicht des Biotopschutzes wurde somit alles falsch gemacht, was überhaupt falsch gemacht werden kann!

Eine dauerhafte Sicherung des Moorstandorts bzw. Feuchtbiotops ist nicht gewährleistet, vielmehr wird das Moor aktiv zerstört.

Die Oö. Umweltanwaltschaft übermittelt diese Informationen an die zuständigen Behörden in der Erwartung, dass die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Schritte zur Beseitigung dieses Missstands eingeleitet werden.



Übersicht Entwässerungsmaßnahmen Puglalm



Entwässerungsmaßnahmen Gst. 1699, KG Rosenau



Entwässerungsmaßnahmen Gst. 1699, KG Rosenau



Entwässerungsmaßnahmen Gst. 1699, KG Rosenau



Entwässerungsmaßnahmen Gst. 1667, KG Rosenau

Freundliche Grüße

Für die Oö. Umweltschutzanstalt:

Mag. Dr. Mario Pöstinger

Ergeht abschriftlich zur Kenntnis:

Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH, Nationalpark Allee 1, 4591 Molln – office@kalkalpen.at

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.